Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 11 (1935-1936)

Heft: 17

Artikel: Die Verstärkung unserer Landesverteidigung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-709784

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes

Le soldat suisse — Il soldato svizzero

Organe officiel de l'Association suisse de Sous-officiers — Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei Sott'ufficiali

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée
Organo dei militi d'ogni grado e classe dell'armata
Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat" + Sitz: Rigistr. 4, Zürich
Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse" + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero"
Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione
Telephon 27.164 Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag
Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-). Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweispaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Paraît chaque quinzaine, le jeudi
Prix d'abonnement: fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Esce ogni due sett. al giovedì
Prezzi d'abbonamento: Anno Fri. 6.— (Estero Fri. 9.—). Inserzioni: 25 Cent. per linea di 1 mm., o spazio corrispondente; annunci a strisce: 80 Cent. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: Cap. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève, Téléphone 27.705

Redazione italiana: 1° Ten. E. Fonti, 3 Sennweg, Berna, Tel. 24.513

Die Verstärkung unserer Landesverteidigung

Am 17. April 1936 hat der Bundesrat an die Bundesversammlung eine Botschaft erlassen, die sich in Form einer 39 Seiten starken Broschüre mit der Verstärkung der Landesverteidigung befaßt und um Bewilligung eines entsprechenden Kredites von 235 Millionen Franken ersucht.

Einleitend wird in der Botschaft ausgeführt, wie es unter dem Einfluß der Sehnsucht nach Frieden und des Glaubens an die Friedenssicherung durch Verträge und durch den Völkerbundspakt in den Jahren nach dem Weltkrieg schwer hielt, auch nur den geringsten Erfordernissen für die Landesverteidigung gerecht zu werden. Zur Erleichterung der Voranschläge wurden die vorhandenen Reserven an Munition und Ausrüstung über das der Kriegsbereitschaft zuträgliche Maß hinaus in Anspruch genommen. Die Hoffnungen, die auf den Völkerbund gesetzt wurden, haben sich leider nicht erfüllt und die Abrüstungskonferenz scheiterte. In allen Ländern setzte ein erneutes Rüsten ein und auch uns blieb nichts anderes übrig, als uns den neuen Verhältnissen anzupassen. Die jährlichen Voranschläge für das Wehrwesen wurden nicht ohne großen Kampf erhöht, die Reserven wieder geäufnet und 1931 wurden auch die Kredite für Gasmasken bewilligt. In der Dezembersession 1933 wurde ein 82-Millionen-Kredit gewährt zur Ergänzung der Bewaffnung und Ausrüstung durch leichte und schwere Maschinengewehre, Minenwerfer und Infanteriekanonen, durch Anschaffung neuer, leistungsfähiger Gebirgsgeschütze und teilweise Neubewaffnung der schweren Motorkanonenabteilungen, sowie zur Bildung eines Erneuerungsfonds für Flugzeuge. Der Bundesbeschluß vom 29. Sept. 1934 schuf die Grundlagen für den Luftschutz. Dann folgte das Gesetz zur Abänderung der Militärorganisation, durch das die Ausbildung neu geordnet und die Rekrutenschulen verlängert wurden. Am 21. Dez. 1934 endlich wurde von den Räten ein Kredit von 6 Millionen Franken bewilligt für den Grenzschutz zum Bau kleiner Festungsanlagen.

Die internationale Lage hat sich nunmehr derart zugespitzt, daß diese schrittweise vorgenommene Ergänzung der Ausrüstung, die Verbesserung der Ausbildung und die dringendsten Maßnahmen für Luft- und Grenzschutz nicht mehr genügen. Das Gebot der Selbsterhaltung zwingt zu weitern großen Opfern für die Landesverteidigung. Unsere militärpolitische Lage inmitten Europas ist durch die Tatsache, daß die Grundlagen der internationalen Ordnung ins Wanken gekommen sind und eine allgemeine Hochspannung heraufbeschworen haben, recht gefährlich geworden. Für unser Gemeinwesen gilt unter den heutigen Umständen der alte Wahrspruch: Willst du den Frieden, so rüste zum Krieg.

Die Gefahr des strategischen Ueberfalls zwingt uns zu neuen Maßnahmen, die nicht nur nach den bisherigen Kriegserfahrungen, sondern vor allem auch nach dem Stand der Technik orientiert sein müssen. Die starke Motorisierung erlaubt eine viel beweglichere Kampfführung und durch die Luftstreitkräfte wird auch das Hinterland betroffen. Wir werden zu Beginn eines Krieges mit einem motorisierten und großenteils gepanzerten Angreifer zu rechnen haben. Daher haben wir einen ausreichenden Luftschutz und einen rasch bereiten, widerstandsfähigen Grenzschutz zu schaffen. Sie sollen Mobilmachung und Aufmarsch der Armee sichern, strategisch bedeutsame Punkte und Operationslinien decken und die Einwirkung aus der Luft gegen militärisch, politisch oder wirtschaftlich lebenswichtige Oertlichkeiten und Anlagen unterbinden oder wenigstens mildern.

Die neue Truppenordnung wird auf diese Verhältnisse Rücksicht nehmen. Danach soll ein *selbständiger Grenzschutz* organisiert werden aus den ortsansässigen Wehrpflichtigen aller drei Heeresklassen. Durch starke Bewaffnung mit Maschinengewehren und Infanteriekanonen für den Kampf gegen Tanks und Panzerwagen soll er seine wichtige Aufgabe lösen. *Aktiver und passiver Luftschutz* sollen ausgebaut werden durch Beschaffung von überschweren Maschinengewehren, die das Tieffliegen der feindlichen Flugzeuge verhindern oder erschweren, durch Bereitstellung von Fliegerabwehrgeschützen in wichtigen Zentren und durch allgemeinen Ausbau der Luftwaffe.

Im Zusammenhang mit der Grenzschutzorganisation steht auch die Neuorganisation der *Leichten Truppen,* für die eine erhebliche Vermehrung der automatischen Waffen, der Infanteriekanonen und die Anschaffung von Panzerwagen notwendig ist. Die *Artillerie* muß weiter modernisiert und ergänzt werden, weil sie heute im Ver-

hältnis zur Infanterie zu schwach ist. Den neuen Verhältnissen haben sich auch die *Verbindungsmittel anzupassen,* insbesondere drahtlose Telegraphie und Telephonie, die für Befehlsgebung und Nachrichtendienst ein unentbehrliches Hilfsmittel geworden sind.

Die Platzverhältnisse gestatten uns nicht, auf die verschiedenen Sachgebiete für die Kreditbegehren im einzelnen breiter einzugehen. Wir müssen uns darauf beschränken, nur das Wichtigste kurz zu berühren.

Für den *passiven Luftschutz* ist ein Gesamtkredit von 12'300,000 Franken vorgesehen zur Ausrüstung der örtlichen Luftschutzorganisationen mit einem Minimalbestand von 26,000 Mann, für Anschaffung weiterer Gasmasken, für die Ausrüstung des Personals, zur Anschaffung von Apparaten für den Gaserkennungs- und den Entgiftungsdienst, zur Beschaffung von Ueberkleidern und Stahlhelmen. 1'100,000 Franken hievon sind erforderlich zur Beschaffung von allgemeinem Luftschutzmaterial; für Chemikalien und besondere Einrichtungen für Feuerwehr- und Sanitätsdienst sind 300,000 Fr., für Alarm- und Verdunkelungseinrichtungen 800,000 Fr. nötig, für baulichen Luftschutz werden 5 Millionen Fr. vorgesehen, für den Luftschutz der Militäranstalten 3½ Millionen Fr.; Industrieluftschutz (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke) erfordert 500,000 Fr., für die Ermöglichung der Abgabe verbilligter Gasmasken für die Zivilbevölkerung wird 1 Million Fr. reserviert und zur Aufklärung der Bevölkerung über zweckmäßiges Verhalten im Kriegsfall durch Instruktionen, Weisungen, Anschläge usw. werden 100,000 Fr. bereitgestellt.

Für *aktiven Luftschutz* erfordert die Erdabwehr durch Beschaffung von Kommandogeräten mit Zubehör, Scheinwerfern, Richtungshörern usw., von überschweren Maschinengewehren, Kleinkalibergeschützen und Fliegerabwehrbatterien (Flak) 48,2 Millionen Franken.

Zum *Ausbau der Flugwaffe* durch Vermehrung der Zahl der Flugzeuge und Errichtung von Flugzeughallen werden 55,3 Millionen Fr. Verwendung finden.

Für den *Grenzschutz* sind Mittel nach zwei Richtungen hin nötig. Zur Anschaffung von Waffen (leichten und schweren Maschinengewehren, Infanteriekanonen und Minenwerfern mit der dazu nötigen Munition) benötigen wir annähernd 21 Millionen Fr. und für den Ausbau von kleinern Anlagen, sogenannten Infanteriewerken zur Sperre gegen motorisierte und gepanzerte gegnerische Truppen sind 25 Millionen Fr. eingestellt worden.

Die neue Truppenorganisation sieht die organisatorische Zusammenfassung von Radfahrer- und Motorfahrertruppen mit der Kavallerie zu den *Leichten Truppen* vor. Für sie sollen vor allem leichte Maschinengewehre und Infanteriekanonen bereitgestellt werden und für die Aufklärungsabteilungen der Divisionen auch Panzerwagen. Dies erfordert, Munition inbegriffen, einen Kredit von rund 14 Millionen Franken.

Bei der *Artillerie* sollen vor allem die Motorkanonenbatterien entsprechend der neuen Truppenordnung umbewaffnet werden. Die neue Truppenordnung sieht vor, daß Heereseinheiten je eine Abteilung mit 2 bis 3 Batterien schwere Motorkanonen zugeteilt erhalten. Die Vermehrung unserer schnellfeuernden 10,5-cm-Kanonen erfordert mit der notwendigen Munitionsbeschaffung und zusammen mit der teilweisen Neubewaffnung und Ersatz unzulänglichen Materials unserer Festungen, rund 26 Millionen Franken.

Tragbare leichte und Klein-Funkenstationen zur Verbindung zwischen Division und Brigade einerseits und unterstellten Truppenkörpern der Infanterie, der Leichten Truppen und Artillerie anderseits, sollen neu beschafft werden mit einem Aufwand von etwas über 3 Millionen Franken. Für Kabelausrüstung, für Vermehrung und Verbesserung des Telephonmaterials, für Fernschreibstationen, Peilgeräte für Kurzwellen, Motorlastwagen für große fahrbare Funkenstationen und große Motorfunkenstationen sind weitere 2½ Millionen erforderlich.

Für neues *Kriegsbrückenmaterial* als Ersatz für unser veraltetes sind 4'300,000 Fr. eingestellt worden.

Die *Sanitätstruppen* benötigen für die Beschaffung von Räderbahren und Traggestellen für Gebirgsfourgons, Ergänzungsinstrumentarien, Sanitätsmaterial für Verbandplätze und Material zur Behandlung Gasverletzter rund 800,000 Franken.

Korpsmaterial für die Landsturm-Infanterie des Grenzschutzes, Beschaffung von Gebirgs-Küchenausrüstungen für Feldtruppen und Bereitstellung von Reserven an Korpsmaterial erfordern weitere 800,000 Fr.

Zur *Unterbringung von Korpsmaterial und Munition* für den Grenzschutz, zur Ergänzung der im Bau begriffenen *unterirdischen Munitions- und Sprengstoffmagazine,* für Erstellung von *Anlagen zur Fabrikation* der *sogenannten aktiven Kohle* zur Füllung der Filterbüchsen der Gasmaske ist eine Gesamtsumme von 13½ Millionen Franken erforderlich.

Alle diese Anschaffungen verlangen einen Kredit von 235 Millionen Franken. Von dieser gewaltigen Summe bleiben durch Auftragsvergebung 176 Millionen Franken, oder 75 %, im Inland. Auf die Industrie entfallen hievon 134 Millionen, auf Kleingewerbe und Handwerk 10,65 Millionen und auf das Baugewerbe 31,3 Millionen Franken. Für Materialbezüge aus dem Ausland sind 44 Millionen oder 18,6 % erforderlich und an den Erneuerungsfonds für Flugzeuge wandern 15 Millionen oder 6,4 %.

Die finanziellen Mittel zur Verstärkung der Landesverteidigung sollen beschafft werden durch eine Wehranleihe zu niedrigem Zinsfuß.

Gewaltige Opfer hat das Schweizervolk auf sich zu nehmen. Wo aber das hohe Gut unserer Freiheit und Unabhängigkeit auf dem Spiele steht und wo es gilt, das Grauen des Krieges vom Lande fernzuhalten, da fallen auch die größten Geldopfer nicht ins Gewicht. Die Stimmung im Volke bewegt sich in erfreulicher Einheitlichkeit in dieser Richtung. Ein jahrelanger, bemühender Kampf um das Militärbudget hat sich in einen höhern Kampf um unsere staatliche Selbständigkeit gewandelt. *M.*

Neuerungen für die Rekrutenschulen

(Korr.) In unsern Rekrutenschulen werden bekanntlich nicht nur Rekruten zu Soldaten ausgebildet, sondern auch Korporale zu Gruppenführern, Wachtmeister zu Feldweibeln und Fourieren, Leutnants zu Zugführern, Oberleutnants zu Einheitskommandanten und Hauptleute zu Bataillonskommandanten. Außer dem beamteten Instruktionspersonal sind also auch alle Kader zu ihrer Ausbildung in der Rekrutenschule. Dementsprechend muß man ihnen auch Truppen in der Organisation zur Verfügung stellen, wie sie sie später führen sollen.

Die Rekrutenschulen der Infanterie werden beispielsweise stets in der Stärke eines Bataillons mit drei Füsilierkompanien und einer Mitrailleurkompanie durchgeführt, wozu teilweise noch ein Spiel kommt. Nun sollen bekanntlich bis Ende 1937 die Bataillone neu organisiert werden, dazu leichte und schwere Maschinengewehre,